

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin

Band: 64 (1938)

Heft: 13

Rubrik: Unser Briefkasten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Die Kunst, reich zu werden

Lieber Nebelspalter!

Vorerst bitte ich höflichst um Entschuldigung wegen dem unfrankierten Schreiben. Ich habe denselben meinem Kinde zur Spedition auf die Post übergeben. Auf dem Wege hörte das Mädchen verschiedene Politiker reden, heute sei eben alles anders geworden, alles werde heute verkehrt gemacht. So glaubte nun mein Kind, man erhalte heute von der Post für jeden unfrankierten Brief 20 Rp. Uebergebungsgebühren. Da dies nicht geschehen ist, werde ich auch dem Kinde für das vergebliche Warten 20 Rappen bezahlen müssen. Ob nun aus dem Portigeld Bonbons oder bloß Schokolade geworden ist, konnte ich bis heute nicht herausbringen. Auf Befragen darnach meinte die Kleine lako-

nisch: Wenn er's doch glich überchont, wär's ja schad gsi um das schö Zwanzgerli.

J. G. N.

Dieser Brief ist nicht etwa als ermunterndes Beispiel hergesetzt. Meine Strafportomarkensammlung ist bereits komplett. Tausche Doubletten gegen alte Grammophonplatten, welche vorerst mit Seifensand gründlichst gereinigt wurden. Die Musik, die so entsteht, beruhigt mein Nervensystem. Auch gut gestahlgespönete Platten nehme dankbar entgegen. Empfehle übrigens den Trik zur Behandlung renitenter Nachbarn. Die wie oben vorbehandelte Platte ist stets mittags und abends zu spielen. Erst schimpft der Nachbar natürlich, aber schon nach zwei bis drei Wochen rutscht er auf den Knien zu Ihnen, und nach weiteren drei Wochen verkauft er Ihnen seine Liegenschaft zu einem Schundpreis. Zwei meiner Bekannten haben auf diese schlichte Art in knapp einem Jahr eine runde Millionen verdient. Ich verrate das nur, damit keiner, der Grütz hat, am Porto zu sparen braucht.

Zu lokal

Kurz vor Arbeitsbeginn verhandelte ich mit einem Arbeitskollegen wegen den Zürcher Wahlen. Unter andern leistete sich mein Kollege folgenden Ausspruch: «Für de Chlötli stimm i nöd; mit dem bin i fertig sit en gseh han i der Engi usse, won er de Heilsarmee general mit eme Bluemestrüf i de Hand empfange hätl!» Ha AB NB. Tatsache! Soll anlässlich des Heilsarmee-Weltkongresses in Zürich gewesen sein. (Das mit dem Blumenstrauß natürlich.)

Ist gut, aber zu lokal zürcherisch. Solche lokale Witze gehen viele ein. Wenn's nicht erscheint, dann bitte bedenken, daß solche Witze schon im Nachbar-Kanton meist nicht mehr verstanden werden.

Beschwerde aus Luxembourg

Lieber Nebelspalter!

Im folgenden ein Beitrag zu der Frage: «Was gefällt mir nicht in der schönen

Schweiz?»; er sei sozusagen in das Beschwerdebuch geschrieben. Aufs Honorar wird im Interesse der Schweizer Finanzen verzichtet; bei einer ev. Veröffentlichung möge mein Name verschwiegen werden, damit ich, wenn ich wieder nach der Schweiz komme, nicht gelyncht werde. Wenn man, etwa aus Basel oder Zürich kommend, in Bern anlangt, so geschieht dies auf einem Bahnsteig, der, in gerader Linie, von der Straße etwa 200 Meter entfernt ist und von den gegenüberliegenden Hotels höchstens 400 Meter. — Man gibt dem Träger sein Gepäck und bittet ihn, es zu einem dieser genau gegenüberliegenden Hotels zu bringen. Der Biedere nimmt die Koffer. Nach den erwähnten 200 Metern macht er halt, stöhnt, wischt sich den Schweiß, kassiert den amtlich gebilligten und recht ansehnlichen Betrag ein und erklärt, daß er nicht weiter gehen dürfe. An dieser Stelle fangen nämlich die Kompetenzen der Hotelportiers an; das Gepäck wird einem solchen Empfangschef ausgehändigt, und auf der Hotelrechnung findet man zum zweiten Mal die Besorgungsgebühren. Der gleiche Ritus wird auf dem umgekehrten Wege angewandt; der Hotelportier bringt den Koffer bis zur Mitte der Empfangshalle, kassiert die Gebühren und übergibt das Gepäck einem wartenden Träger, der wiederum zum zweiten Mal zu entlohnen ist.

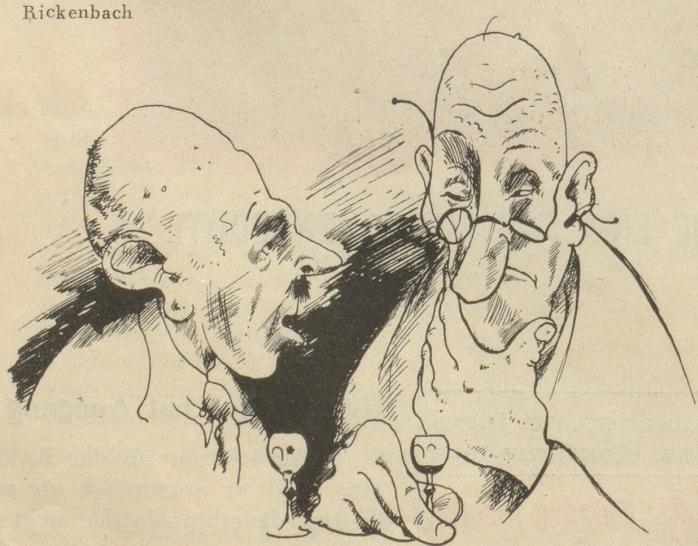
Ich habe versucht, mich dieser Methode mit List und Tücke zu entziehen: beim Aussteigen gab ich dem Träger die Koffer, nannte den Namen des gegenüberliegenden Hotels, verschwand in der Menge — und bekam ein paar Minuten später durch den Hotelportier meine Koffer ausgehändigt mit der Mitteilung, daß er 1 Fränkli und 20 Cts. für den Träger ausgelegt habe.

Moral: Fauler Knabe, trage deine Koffern selbst, dann kannst du nicht geneppet werden.

W. F.

Bin restlos erschüttert! Wenn das nämlich geneppet ist, dann ist die buddhaistische Religion organisierter Volksbetrug. Sie wissen doch, daß das strenge Kastenwesen jedem einzelnen nur ein paar streng abgezirkelte Handgriffe gestattet. Ich glaube, es geht sogar so weit, daß man zum Aufkleben einer Briefmarke vier Leute anstellen muß. Einer, der berechtigt ist, die Marke zu kaufen, ein zweiter, der ausschließlich das Recht hat, sie nach Hause zu tragen, ein dritter, der befugt ist, sie anzufeuften, und ein vierter, der sie aufkleben darf. Ich bitte einen erfahrenen Weltreisenden, den Herrn aus Luxemburg gehörig aufzuklären. Ich behaupfe, die Schweiz siegt bei jedem realen Vergleich (nicht unwirklich-idealen Vergleich) ... siegt mit einem Vorzugsrekord von mindestens 2000 Doppelpunkten.

Rickenbach



Telephon-Abonnenten-Verband

„De Zahlsch jedes Johr 5 Franke Bitrag und
wartisch bis 's Telfon billiger wird.“

Ruff									
------	------	------	------	------	------	------	------	------	------

Ochsenzungen geräuchert
Qualitätsvergleiche überzeugen
Ochsenzungen in Dosen

OTTO RUFF / ZÜRICH
WURST- UND CONSERVEN-FABRIK



Unser Mitarbeiter Trier ist kein unberühmter — aber
ein unverbesserlicher Optimist!

Das Neueste

Unterschied zwischen Hitler und Mussolini?

Hitler hat die Schuschnigger erobert und Mussolini die Buschnigger. (Abessinier.)

Tibidabos.

Gut, aber ähnlich schon gebracht. Ich bitte die Spalterianer, im Zweifelsfall über das Schicksal ihrer Beiträge, die letzten 63 Jahrgänge des Nebelpalter nachzulesen. Gute Beiträge sind sehr oft erst kürzlich dagewest.

Punkto Fernsender

Für die Erstellung eines Fernsehsenders benötigt das Komitee für Fernsehen an der schweizerischen Landesausstellung den Betrag von Fr. 120 000.—

Die schweizerische Rundspruchgesellschaft kassiert jährlich von rund 500 000 Radio-konzessionären 15 Fr. ein, also rund 7 Millionen Franken.

Da aber jedermann weiß, daß sich unzählige Radioamateure für das Fernsehen interessieren, kann man doch zuerst eine

«Aktion» durchführen; welche leider sicher nicht fehlschlagen wird. H. F.

Fragte nämlich ein Oberwitziger an, warum nicht die P.T.T. den Sender aus den Radio-gebühren stiftet. Nun ist's klar. Wenn sich andere um die Finanzierung reißen, müßte sie schön dumm sein.

*Hilf Deinem Magen
mit Weisflog Bitter!*